

dürftigkeit“ im allgemeinen Sinne des Wortes. Dasselbe charakterisiert vielmehr hier eine besondere Notlage, nämlich die kostspielige Beschaffung aus weiter Ferne. Damit ist der stattliche Besitz an der Mulde wohl vereinbar, da eben diese Notlage und der durch sie veranlafste Eintausch des benachbarten Weidensdorf beweisen, dafs man ihn noch gar nicht sehr für das Kloster hatte nutzbar machen können, d. h. er war wohl bis auf Remse selber und das nordwestlich davon gelegene Dorf Kertzsch, dessen Name im Wendischen eine „Rodung“ anzeigt, noch völlig ungerodet. Wir sehen es ja deutlich genug an Weidensdorf, dafs die Besiedlung dort um 1165 erst in den Anfängen steckt¹⁾. Dem Kloster fehlten eben die Mittel, Rodungen vornehmen zu können. Die Beköstigung verteuerte sich in der fast unbesiedelten Gegend, und was besiedelt war, hatte auch noch die Last des Bischofszehnten zu tragen. Wir verstehen daher Bischof Udo sehr wohl, wenn er hier ein Übriges tut. Denn er überlässt dem Kloster nicht nur seinen Zehnten in Weidensdorf, sondern auch den ganzen, d. h. den gegenwärtigen wie den durch Neubruch zu erwartenden Zehnten in dessen Muldenbesitzungen und nicht minder den künftigen Zehnten von den Naumburger Stiftsgütern, soweit diese jenseits der Mulde, und zwar innerhalb des Sprengels seiner Diözese, nach Osten zu gelegen sind, und soweit sie hier nicht zu den Naumburger Stiftslehen Markgraf Ottos (des Reichen) von Meissen rechnen²⁾. Wo wir diese Stiftsgüter zu suchen haben, wollen wir später zu beantworten versuchen. Durch die bischöfliche Freigebigkeit sahen sich die Nonnen aus ihrer Notlage befreit. Die alten und neuen Zehnten samt den sich steigernden Einkünften aus Weidensdorf, woher sie zunächst ihre Lebensmittel ohne Transportkosten bezogen, setzten das Kloster instand, die 100 Waldhufen zum weitaus gröfsten Teile in fruchtbare Dorfsiedlungen links und rechts der Mulde zu verwandeln, eine Arbeit, die

¹⁾ Vgl. Cod. dipl. Sax reg. I, 2. 45 Nr. 53 (vom 1. Mai 1118). Hier ist noch von einem „collis, qui Weydemannissiets“ die Rede. Es war der nördlichste Grenzpunkt des Gaues Zwiccowe. Remse lag demnach (s. o.) in dem Grenzwalde, der diesen Gau vom Gaue Plisni schied.

²⁾ . . . omnem decimam, que de bonis suis circa Muldam fluvium in utraque ripa sitis, . . . et omnem illam, que de bonis ecclesie nostrae inter terminos episcopatus nostri ultra Muldam contra orientem provenire poterit, in sustentacionem . . . sororum . . . Marie virgini et sancto Nicholao . . . contulimus illa tamen excepta, qua(m) fideli nostro, Ottoni marchioni, in beneficio concessimus de bonis suis circa eundem fluvium proventuram.